Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 13 (1940)

Heft: 12

Artikel: Die Intendantur der französischen Armee [Fortsetzung und Schluss]

Autor: Bühlmann, G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-516531

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dezember 1940 XIII. Jahrgang Nr. 12

DER FOURIER

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

Die Intendantur der französischen Armee.

Von Hptm. G. Bühlmann.

Von den gares régulatrices gelangt der Nachschub zu den gares de ravitaillement. Hier wird regimentsweise gefasst. Der Regiments-Fassungstrain besteht etatmässig aus 23 Fuhrwerken, nämlich: 15 Lebensmittel-, 3 Fleisch-, 3 Fourage- und 2 Weinwagen. Es waren aber nicht gleichzeitig alle Fuhrwerke auf dem Fassungsplatz, indem eine Staffel unterdessen die Verteilung an die Truppen besorgte. Der Mann erhielt also jeden Abend die ganze Verpflegung für den folgenden Tag.

Nach Berichten waren im Kriege 1914/18 die Fassungstrains mangels Fuhrwerken und Pferden nie oder höchst selten vollständig.

Das Reglement schreibt vor, dass vom gare de ravitaillement bis zur Begegnung mit dem Fassungstrain eines Regimentes ein „courant routier" organisiert werden soll, sofern einige Truppen wegen grosser Entfernung den Fassungsplatz ohne Überanstrengung der Gespanne nicht erreichen können.

Ein subalterner Proviantoffizier (officier d'approvisionnement) aus der Truppe ist für die Fassungen seines Regimentes verantwortlich. Administrativ untersteht er dem auf dem Fassungsplatz anwesenden Intendanten und hat Buch zu führen über die Eingänge und Ausgänge. Die Abgabe erfolgt gegen Gutschein. Der Proviantoffizier verfügt über 1 Adjunkt, 1 Unteroffizier als Trainchef und einige Soldaten.

Eine wichtige Aufgabe hatten die groupes d'exploitation (Versorgungsgruppen) innerhalb der Truppenrayons. Durch Ausbeutung der Ortsressourcen mussten sie die Regimentstrains nach Möglichkeit versorgen und in Verbindung mit den Ressourcen-Ausbeutungsgruppen der Heereseinheiten auf alle Fälle den nötigen Nachschub sichern. Wenn nötig, legte der Divisions-Intendant Verproviantierungsdepots an.

Eine solche Gruppe arbeitete unter der Verantwortung eines Verpflegungsoffiziers. Auf dem Fassungsplatz war sie beim Umladen behilflich. Diese Einrichtung ist auch heute organisatorisch vorgesehen. Die Division verfügt über eine Verproviantierungsgruppe, bestehend aus zwei Verwaltungsoffizieren und rund 50 Mann, die mit den allernötigsten Geräten ausgerüstet sind (Messgeräte, Wage etc.). Im Laufe des Krieges war man infolge Transportschwierigkeiten

bestrebt, die Lebensmittelreserven in möglichster Nähe der Truppen zu vergrössern und den Nachschub zu erleichtern. Solche dépots de vivres oder magasins de gare wurden ab 1916 auf den Fassungsplätzen angelegt.

Im Laufe der Operationen mussten nicht nur die Fassungsplätze, sondern auch einige gares régulatrices etc. mehrmals verlegt werden.

Im Jahre 1917 schuf man hinter der Front ein Netz rascher Verkehrsmöglichkeiten und verband die gares régulatrices mit den meisten Fassungsplätzen durch Schienenstränge, um den Nachschub für alle Fälle und im grösstmöglichen Tempo zu sichern. Dass dabei auch der Motorwagendienst entwickelt und an ihn erhöhte Anforderungen gestellt wurden, war durch die Verhältnisse gerechtfertigt. Dies wird bei den jüngsten Ereignissen in noch grösserem Masse geschehen sein .

In diesem Zusammenhang darf der Etappendienst nicht ausser acht gelassen werden.

Bis zur vollständigen Organisation und Betriebsfähigkeit der rückwärtigen Verbindungen, d. h. in den ersten Wochen nach Kriegsausbruch, lebte die Truppe fast ausschliesslich durch Selbstsorge, die im ressourcenreichen Lande zur guten Jahreszeit leicht möglich war.

Anfänglich verfügte die Etappe pro Armeekorps über einen „convoi administratif“, der in 2 Sektionen zu rund 170 Fuhrwerken geteilt war. Dazu besass sie einen „convoi auxiliaire“, in 3 noch etwas stärkere Sektionen gegliedert. Diese Trainformationen führten je 2 Tagesportionen und 2 Haferrationen pro Armeekorps (nötigenfalls auch Heu). Mit Beginn der Stellungskrieges (1915) wurde der schwerfällige Apparat aufgehoben und durch die Automobilsektion ersetzt, die 1 Tagesportion bereit hielt.

Die Etappe, alle andern Nachschuborganisationen und die nach Möglichkeit errichteten Frontmagazine garantierten die Sicherstellung der Verpflegung auch im schlimmsten Falle. Es ist klar, dass die Verhältnisse und die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten jeweilen die Art der Verproviantierung bestimmen, entweder die Ausbeutung der Ortsressourcen ohne Gefährdung der Bedürfnisse der Bevölkerung erlaubten oder die vollständige oder nur teilweise Versorgung aus den rückwärtigen Magazinen gebieten. Für die Intendantur der französischen Armee galt und gilt noch der gesunde Grundsatz: „Vivre simultanément sur les ressources lokales et sur l'arrière“.

Im Jahre 1914 erforderte der Verkehr zwischen den Stations-magasins und den Fassungsplätzen der Nordarmee täglich durchschnittlich 500 Eisenbahnwagen; nach der Erschöpfung der Ortsressourcen waren im letzten Kriegsjahr 1600 Wagen für den täglichen Nachschub nötig.

Im Hinblick auf vorstehende Ausführungen wird kaum jemand behaupten wollen, die Intendantur habe es an der nötigen Umsicht, Initiative und Tatkraft fehlen lassen.

Für die Verpflegung von Mann und Pferd gilt die im Verwaltungsreglement verankerte Richtlinie:

„Lorsque les circonstances ne permettent pas d'attendre ou de provoquer les ordres du commandement, ils (les organes de l'intendance) doivent toujours s'inspirer de ce principe qu'en manquant d'initiative ils seraient plus répréhensibles qu'en commettant une erreur dans le choix des moyens".

So sah in grossen Linien der Nachschubdienst und die Verproviantierung aus. Für Einzelheiten in der Verpflegung sei auf die einschlägige Literatur verwiesen. Besondere Erwähnungen verdienen:

Die Studie von Oberst R. Bohli: „Der Verpflegungsdienst der französischen Armee während des Weltkrieges 1914—1918", erschienen in der Monatschrift für Offiziere aller Waffen, Hefte 8—10 pro 1939, und die Schrift von Hptm. (nun Major) Corecco: „Die Versorgung der kriegführenden Armeen mit Verpflegung während des Weltkrieges 1914—1918", veröffentlicht auch in der allg. Schweiz. Militärzeitung, Heft 8, Jahrgang 1938.

Noch einige Worte über den Truppenhaushalt. Jede Einheit (Kp., Bttr., Schw. etc.) bildet einen selbständigen Haushalt und hat eine Fahrküche zur Verfügung. (Es ist anzunehmen, dass nun Frankreich, ähnlich wie England, teilweise ultramoderne tragbare Kochkisten verschiedener Grösse mit Benzin- oder Petrolfeuerung besitzt.) Einheiten können nach Reglement zu einem grösseren Haushalt, z. B. bataillonsweise, unter Benützung der Ortskücheneinrichtungen oder des Einheitsmaterials vereinigt werden. Der Haushalt wurde möglichst abwechslungsreich gestaltet. Nach der Erschöpfung der lokalen Ressourcen versorgte der Intendanturdienst die Truppe auf dem Nachschubwege auch mit den „denrées d'ordinaire" und allerlei Zutaten wie: Kastanien, Nüsse, Orangen, Tee etc. Sogar Grüngemüse und Kartoffeln wurden zeitweise aus den grossen Depotzentren Paris und Lyon via gares régulatrices nachgeschoben, oft täglich bis 100 Eisenbahnwagen.

Was die Truppe von der reglementarischen Mundportion nicht in Natura bezieht und freihändig einkauft, wird nach festgelegten Aussätzen in Geld vergütet. Ein „livret d'ordinaire" (Haushaltungsbuch) gibt Aufschluss über den Stand der Kasse. Eine commission d'ordinaire übt Kontrolle aus, wenn sie vom Kommandanten angeordnet wird. Ein Kassaüberschuss heisst „boni". — Schweinemästereien, Kaninchen- und Geflügelzucht, auch Gemüsebau im kleinen waren bei der Truppe während des Stellungskrieges möglich und gewährten gelegentlich Delikatessen im Haushalt. Die Armee litt nie Mangel.

Damit nicht genug, sorgt die Militärintendantur noch für weitere Bedürfnisse und Bequemlichkeiten der Truppen durch die „Cooperatives", welche die „Camions-bazars" verdrängten und den Heereseinheiten zugeteilt sind. Jede Armeekorps- oder Divisions-Coopérative ist vom Zentralmagazin des Hauptquartiers abhängig und wird von einem Intendanten verwaltet. Bei den Truppenkörpern werden Filialen unterhalten. Selbstverständlich sind diese fahrenden Kaufläden nicht nur auf den Nachschub angewiesen, sondern sie dürfen ihren Bedarf unter gewissen Einschränkungen und Vorschriften auch, wenn möglich, im Truppenrayon ergänzen. Diese praktische und einem Bedürfnis entsprechende

Einrichtung liefert den Truppen Zutaten für den Haushalt und hält zur Verfügung jedes Wehrmannes gegen Bezahlung: Toilettenartikel, Kleidungsstücke, Bücher, Zeitungen, Rauchzeug etc. Der Gewinn, der trotz der möglichst billigen Abgabe aller Artikel erzielt wird, findet Verwendung für Reservefonds, Verbesserungen der Einrichtungen und

„le restant est mis à la disposition du commandement de la grande unité pour être employé exclusivement à l'amélioration du bien-être matériel et moral des hommes".

Die Coopératives sind also wahre Wohlfahrtseinrichtungen im Regiebetrieb und ja nicht zu verwechseln mit den Hausierern oder Marketendereien früherer oder auch neuerer Zeit in anderen Armeen, die der Truppe mit Kantinenwagen folgen und ihnen im Biwak oder bei Ruhegelegenheiten diverse Artikel gegen gute Preise liefern. Welche Bedeutung die Coopératives im Weltkrieg 1914/18 hatten, veranschaulichen folgende Zahlen:

Umsatz in 5 Frühlings- und Sommermonaten 1918 = mehr als 50 Millionen, im August 1918 allein gegen 90 Millionen Franken. Für die Offiziere wurde im Jahre 1918 eine „Coopérative d'haillement" ins Leben gerufen, die sich auch bald eines grossen Zuspruchs erfreute.

VII. Bekleidung.

Grundsätzlich wird bei der Mobilmachung jeder Wehrmann aus der Armee-Kriegsreserve neu eingekleidet und ausgerüstet. Das Reglement unterscheidet: Kleidungsstücke (Uniform), Kopfbedeckung, die sog. grosse Ausrüstung (Sack, Ceinturon etc.) und die kleine Ausrüstung (Leibwäsche, Putzmaterial).

Nach der vollständig neuen Ausrüstung der ganzen Armee bei Kriegsausbruch 1914 waren die Reserven ziemlich erschöpft; es blieben fast nur die gebrauchten Gegenstände zurück.

Wie in der italienischen ist in der französischen Armee die Beschaffung der militärischen Bekleidung und Ausrüstung der Intendantur übertragen.

In Friedenszeiten war man auf die Einfuhr von Bekleidungsmaterial nicht angewiesen, und für den Kriegsfall waren weitsichtige Importmassnahmen nicht getroffen worden. Die Intendantur musste unter allen Umständen bei den gesteigerten Anforderungen für genügende Reserven besorgt sein. Alle im Lande requirierte Wolle deckte nur etwa $^1/_3$ des Armeebedarfes. Der von einem Intendanten präsidierten Ankaufskommission von Fachleuten gelang es, aus dem Ausland Rohmaterialen wie Wolle, Baumwolle, Leder, Jute zu erhalten, und die Intendantur organisierte mit den Bekleidungsoffizieren und Industriellen die rationelle Verarbeitung. In den Fabriken setzte Hochbetrieb ein.

Bald nach Kriegsausbruch rechtfertigten die Verhältnisse ein neues Uniformmodell und vor allem einen Stoff, der in der Farbe dem Gelände möglichst angepasst war. Die traditionellen roten Hosen mussten verschwinden. Intendantur und Kriegsministerium einigten sich auf bleu-horizon. Die Färbereien traten in Aktion.

Alle Schneidereien und Schuhfabriken wurden mobilisiert und neue geschaffen. Die Intendantur beschaffte alle nötigen Zutaten und Werkzeuge, und die Bekleidungsoffiziere beschleunigten mit ihrem Zivil- und Militärpersonal die Verarbeitung der Stoffe. Die Webereien produzierten vom September 1914 an täglich 25 000—80 000 Meter Stoff, und England lieferte überdies noch 9 Millionen Meter. Im Jahre 1915 war die ganze Armee mit der neuen Uniform bleu-horizon ausgerüstet. Damit waren aber die Schwierigkeiten nicht überwunden. Die kriegerischen Operationen verursachten eine unerwartet grosse Effektenabnützung. Zudem wurde die Bekleidungsindustrie durch die Invasion ins Herz getroffen. 81% der Wollenproduktion und 30% der Cotonfabrikation gingen plötzlich verloren, und dazu wurden die Werkstätten von Reims und Lille unbrauchbar.

Das horizontblaue Tuch war von geringerer Qualität als das der früheren Friedensuniform, daher neben andern Gründen die raschere Abnützung. Der damalige Generalintendant bemerkte dazu:

> „Im Kriege, hauptsächlich im Schützengraben, ist solider Stoff gar nicht nötig. Die Wehrmänner beschmutzen sich ungemein, und es ist wichtig, dass sie ihre Kleider oft erneuern können“.

Neben der ordentlichen Ausrüstung hatte sich die Intendantur mit Spezialitäten, die der Krieg erforderte, zu befassen, z. B. chapes, bottes de tranchées (Schützengrabenstiefel) etc. Die aus undurchlässigen Stoffen zu fabrizierenden Effekten (les effets imperméabilisés) gelangen erst nach verschiedenen Versuchen; Regenmäntel boten keine besonderen Schwierigkeiten, aber solche gegen Giftgase (contre les gaz toxiques).

Aus Jute mussten in grossen Mengen Sandsäcke, Tarntücher, Säcke für die Verpflegung, Postsäcke, Seile, Schiffstaue etc. verfertigt werden.

Nach eingehender Prüfung verschiedener Helmmodelle wurde dasjenige des Intendanten Adrian als das beste erkannt. Dieser Helm bot den grösstmöglichen Schutz, war leicht, widerstandsfähig und billig. Im September 1915 war die Armee für die Offensive der Champagne und von Artois damit ausgerüstet.

Mit berechtigtem Stolz blickt der Intendant Laporte auf die nützliche Schöpfung und glückliche Wahl zurück:

> „Notre casque a permis de sauver bien des vies précieuses.... L'intendance garde donc la légitimo fierté de cette création; elle en a fait comme le symbole de son désir passionné d'être utile au combattant.“

Zum Unterschied des Verpflegungsnachschubes verfügt der Bekleidungsdienst über keine mobilen Reserven und täglichen Fassungsmöglichkeiten. Das ist auch gar nicht nötig. Aus plausiblen Gründen kann für die Effekten keine starre Benützungsdauer normiert werden, sondern Ersatz und Umtausch richten sich bei jedem einzelnen Wehrmanne nach der Notwendigkeit und dürfen nur gegen Rückgabe der alten Gegenstände erfolgen. Die Ersatzbegehren werden periodisch, normalerweise alle 2 Wochen, auf dem Dienstwege an die Divisions-Intendanten gerichtet. Diese veranlassen den Nach- und Rückschub auf die Fassungsplätze, wo die Effekten von den Regimentstrains umgetauscht werden.

In der Armeezone und bei den Etappen in der Nähe der Kleiderdepots wurden Kriegswäschereien und Flickereien gebrauchter Effekten betrieben.

Die enorme Leistungsfähigkeit der militarisierten Spinnereien und Webereien und Armeeschneidereien, der Leder- und Zeltindustrie und des Nachschubdienstes dürfte die nachstehende Tabelle des Intendanten Laporte veranschaulichen:

Opérations du service de l'habillement pendant la campagne 1914/18.*)

Désignation des effets	Nombre d'effets envoyés au front	Effets usagés renvoyés à l'arrière	Effets récupérés pour l'usage: du front	des dépots
Capotes	15,5	6,7	1,8	1,9
Manteaux	1,5	0,6	0,07	0,17
Pantalons et culottes	31	13	0,8	3
Vareuses	21,5	9	0,9	1,6
Brodequins de marche	41	15	1,2	6
Brodequins de repos	9	0,9	0,15	1,1
Chemises	63	9	0,7	1
Caleçons	58	8	2,9	0,9
Chaussettes	78	6,7	2,1	0,3
Couvertures	23	7	3,5	1
Jerseys, tricots, chandails	19	2,1	0,9	0,5
Chapes	7	1,9	0,7	0,14
Tentes individuelles	14	1	0,07	0,18
Gamelles individuelles	13	1,9	1,06	0,08
Bidons	16	2	0,05	0,3
Bretelles de fusils	9,5	1,8	1,2	0,15
Bretelles de suspension	8,3	1,9	1,4	0,2
Ceinturons	9,8	1,9	1,10	0,16
Cartouchières	24	6,5	3,5	0,6
Havresacs	8,5	3,4	2	0,35

Production journalière

	avant la mobilisation	Nécessaire pendant la guerre
Drap de troupe	4000 mètres	80 000 mètres
Effets de drap	4500 effets	46 000 effets
Chaussures	3250 paires	46 000 paires
Grand équipement	300 collections	15 000 collections
Ustensiles de campement	200 collections	30 000 collections

*) L'unité employée dans ce tableau est le million d'effets. Capotes 15,5 veut donc dire: 15 500 000 capotes. On a calculé que le nombre de mètres de drap employés, 120 millions, représentait trois fois le tour de la terre, et le nombre de mètres de toile de coton, 1 milliard, 25 fois le tour de la terre, que le poids des clous à chaussures utilisés était égal au poids de 1000 canons de 75....

Während des Krieges 1914/18 wurde die Uniform jedes Soldaten durchschnittlich 5 mal erneuert, die Schuhe mussten 12 mal und die Unterkleider 5 mal ersetzt werden. Das gibt einen Begriff der Schwierigkeiten, die überwunden werden mussten, um einen solch enormen Bedarf zu decken. Es darf noch darauf hingewiesen werden, dass seither die horizont-blaue Uniform einer braungrauen mit anderem Schnitt Platz gemacht hat. Sie wird dem Gelände noch besser angepasst sein als die frühere und praktische Vorteile bieten.

VIII. Sold (ordonnancement de la solde).

Das Soldwesen ist vom Verpflegungsdienst getrennt. Es gibt also nicht wie bei uns Fouriere, Qm. etc., die beide Ressorts nebeneinander besorgen. Die Soldauszahlung in Frankreich ist Zahloffizieren (officiers-payeurs) übertragen. Die Offiziere und höhern Uof. beziehen Jahresgehälter, die monatlich ausbezahlt werden. Der Tarif vom 1. Oktober 1930 sieht nach den Abzügen in die Pensionskasse etc. rund folgende Nettogehälter vor:

Unter-Leutnant	12 000—16 000 Fr.
Leutnant	18 000—24 000 Fr.
Hauptmann	27 000—36 000 Fr.
Commandant, bis 4 Jahre Grad	37 000— Fr.
Commandant, nach 4 Jahren Grad	43 000 Fr.
Oberst	61 000 Fr.
etc.	

Je nach Verhältnissen werden regelmässig Zulagen (z. B. Familien- und Kinderzulagen) und Verpflegungsvergütungen bewilligt, wenn der Offizier nicht mit der Truppe in Natura fasst. Merkwürdigerweise haben die Offiziere je nach dem Grad Anspruch auf 2—6 Mundportionen und gegebenenfalls auf ebensoviele Fourageration en.

Der Tagessold wird monatlich 2 mal ausgerichtet. Es erhalten pro Tag:

Soldats et assimilés, 1. Klasse	—.60 Fr.
Soldats et assimilés, 2. Klasse	—.50 Fr.
maître-pointeur	—.62 Fr.
caporal, brigadier et assimilés	—.70 Fr.
caporal-chef ou brigadier-chef	1.75 Fr.
sergent ou maréchal de logis et assimilés	1.95 Fr.
sergent-chef ou maréchal-chef de logis et assimilés	2.25 Fr.
adjudant et essimilés	3.45 Fr.
adjudant-chef et assimilés	4.20 Fr.

N.B. Der Fourier-Grad besteht nicht.

Natürlich sind diese Ansätze Veränderungen unterworfen.

Der Einheitskommandant führt ein Taschenbuch (carnet de comptabilité de campagne), das die ganze Komptabilität mit allen nötigen Formularen bildet, vierteljährlich abgeschlossen, vom Zahloffizier revidiert und dem Verwaltungsrat (conseil d'administration) eingesandt wird.

IX. Revision der Truppenkomptabilitäten.

Zu den Obliegenheiten der Intendantur gehört auch die Revision der Truppenkomptabilitäten durch den Verwaltungsrat des Korps. Dieser ist dem Staat gegenüber das verantwortliche Organ, er öffnet den administrativen Einheiten seine Kasse und Magazine und überwacht die Verwendung der Vorschüsse und Fassungen. Dies ist im Feld umso notwendgier als der Kommandant fast ausschliesslich durch rein militärische Aufgaben beansprucht wird. Aus praktischen Gründen kann die Revision der Komptabilitäten und Belege vom Kriegsministerium nicht zentralisiert werden, sondern sie muss ohne Verzögerung bei den Truppen erfolgen und erfasst auch die Haushaltungskassen.

Ein Fachprofessor äussert sich an der Ecole supérieure d'Intendance über das Verfahren bei der Revision folgendermassen:

> „Euer Aktenstudium sollte nicht von einem zu kritischen Geist geleitet werden. Nach meiner Meinung müsst Ihr Euch mit dem Gedanken vertraut machen, dass der Kommandant immer das grösstmögliche Wohlbefinden des Soldaten und die volle Gefechtsbereitschaft anstrebt. Eure Mission ist es, darüber zu wachen, dass die zu diesem Zwecke getroffenen Massnahmen in den behördlich budgetierten Grenzen bleiben. In Respektierung dieses Grundsatzes werdet Ihr oft in den Fall kommen, dem Kommandanten seine Wünsche auf Grund der Reglementsbestimmungen zu verwirklichen helfen. Es ist wichtig, mit den Truppenkörpern solche Beziehungen zu unterhalten, dass sie es als selbstverständlich erachten, sich für eine Interpretation eines Reglements oder für eine administrative Massnahme an Euch zu wenden. Daher wird Eure Aufgabe weniger in einer verwaltungstechnischen Aufsicht oder der Rechnungsprüfung bestehen als darin, der Truppe in erster Linie Berater und wirksame Hilfe zu sein.“

X. Schluss.

> „Subordination de l'Intendance au Commandement, ravitaillement mixte, dispositifs de sécurité, telles étaient les idées maitresses qui étaient à la base de notre système de ravitaillement en subsistances, en 1914, et donc la guerre n'a fait que confirmer la valeur. On peut donc les considérer comme définitivement acquises.“ (Laporte).

Rund 80 000 Mann und 6000 Offiziere standen im Dienst der Intendantur, eine grosse Armee und doch im Vergleich mit den kombattanten Truppen ein kleiner Teil.

Im Jahre 1940 werden das numerische Verhältnis und die Grundsätze für die Armeeverpflegung sich ungefähr gleich geblieben sein. — Man darf nicht vergessen, dass im modernen Krieg das Flugzeug für die Verproviantierung in besonderen Verhältnissen eine grosse Rolle spielt und sogar die einzige Nachschub- und Versorgungsmöglichkeit sein kann.

Nicht weil der Intendanturdienst versagte, obwohl er durch das ungestüme Vorrücken des Feindes erschwert wurde, sondern wegen der materiellen Überlegenheit, einer vollkommen erneuerten Kriegstechnik, der besseren, zielbewussten Führung, der bis ins kleinste organisierten Vorbereitungen, der eisernen Disziplin, der ungebrochenen Willensstärke, des draufgängerischen Soldatengeistes der feindlichen Truppen und der mangelhaften moralischen Wehrbereitschaft der Armee und Volk auf der andern Seite — die Feststellung der Ursachen und Verantwortlichkeiten bleibt den französischen Instanzen überlassen — erfolgte wohl Frankreichs rascher und dramatischer Zusammenbruch.

Das darf aber kein Grund sein für die Intendantur, sich etwa auf Lorbeeren auszuruhen, im Gegenteil, was kompetente hohe Offiziere schon vor und nach dem letzten Weltkrieg über die Pflichten der Intendanturorgane warnend und belehrend gesagt haben, gilt ohne Zweifel gerade heute für alle Armeen erst recht.

„Trotz der Vertrauen erweckenden Organisation und der befriedigenden Erfahrungen müssen wir uns hüten, uns in eine trügerische Sicherheit einlullen zu lassen (.... nous devons éviter de nous endormir dans une trompeuse sécurité). Denken wir an die Fortschritte der Zivilisation und vergessen wir nicht, dass die Bedürfnisse der immer mehr an ein angenehmes Leben gewöhnten Soldaten grösser werden und folglich die Schwierigkeiten der Versorgung erhöhen. Lassen wir nicht ausser acht, dass während des letzten Krieges unsere Aufgabe durch die Stabilisation der Front und das reibungslose Funktionieren der rückwärtigen Verbindungen ungemein erleichtert wurde, dass aber der Bewegungskrieg mit all seinen Überraschungen und Vernichtungen die Versorgung der Truppe sehr schwierig gestalten kann. Schliesslich darf die Entwicklung gewisser Kriegsmaschinen und Kampfmittel, die den Nachschub mehr und mehr verwundbar machen, nicht übergangen werden. Beherzigen wir die Lehren des letzten Konfliktes und bleiben wir geistig beweglich und tatenlustig! Suchen wir immer, wie vor dem Kriege 1914, Methoden und eine Organisation, die imstande sind, allen Kriegsverhältnissen gerecht zu werden. Die Armeemagazine z. B. dürfen uns nicht trösten, zu leicht auf die mobilen Reserven zu verzichten. Nur indem wir fortwährend grosse und mannigfache Vorräte beschaffen und uns in Gedanken in die schlimmste Situation versetzen und stets vorbereitet und gefasst sind, die grössten Schwierigkeiten zu überwinden, kann ein Dienstzweig, wie derjenige der Intendantur, auf der Höhe seiner Aufgabe sein.“ (Laporte).

Es ist ja wahr, dass die Organe des administrativen Dienstes im allgemeinen wenig Anerkennung finden, da sie viel wichtige Arbeit im verborgenen tun, und weil vielen Soldaten und nichteingeweihten Offizieren nur auffällt, was sie sehen. Dieser Einstellung gibt ein hoher französischer Militärintendant mit einem Unterton enttäuschter Erfahrung Ausdruck:

„Combien n'ont vu dans le service de l'intendance qu'un „distributeur“, sans se douter peut-être qu'il avait aussi un autre rôle bien autrement complexe et important à remplir: celui de „pourvoyeur“. (Laporte).

Optimistischer ist der Intendant Macaire eingestellt: Gewiss ist die Aufgabe der Intendantur im Felde oft erdrückend, aber so wichtig und nützlich, dass man sie kaum übersehen kann. Die Intendanturorgane selber werden nicht nur die tiefe innere Befriedigung empfinden, welche das Gefühl und die Überzeugung treu erfüllter Pflicht verleihen, sondern sie werden auch die Genugtuung haben, ehrliche Anerkennung zu ernten beim einfachen Soldaten, der nie Hunger litt (qui n'a jamais eu le ventre vide) bis hinauf zum General, dessen Operationen durch den Intendanturdienst nicht behindert wurden.

Der Generalintendant Nony, Professor der hohen Kriegsschule, an das gute Einvernehmen zwischen den Generalstabsoffizieren und den Intendanten appellierend, diktierte seinen Schülern ihre erhabene und vornehme Pflicht ungefähr so:

„Die Harmonie und das gegenseitige Vertrauen müssen Geist und Herz beherrschen. Die Generalstabsoffiziere, wissend, wieweit sich die administrative Kompetenz des Kommandanten erstreckt, werden fühlen, wann der Augenblick gekommen ist, sich an die Funktionäre der Intendantur zu wenden und ihre beratende Stimme zu hören.

Alle Intendanturorgane müssen die nötigen technischen Kenntnisse ihres Dienstes besitzen, um zu jeder Stunde, in allen Verhältnissen, unter allen Umständen, selbst in der Tragik der Schlacht, rasch und sicher den besten Gebrauch der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel in Übereinstimmung mit den Absichten des Kommandanten zu machen. Jederzeit sollen sie bereit sein, ihr Wissen, ihre Erfahrung, ihre ganze Tatkraft in den Dienst der Sache zu stellen, um jeder Situation gerecht zu werden, um durchzusetzen, was unmöglich erscheint.“

Dürfen diese von Patriotismus getragenen Richtlinien etwa nicht auch für uns gelten?

Der Krieg mit den vielen Überraschungen und der grossen Tragik stellt an alle Truppen und Dienstzweige ausserordentliche Anforderungen, welche die Wehrmänner eines Heeres, das von kriegerischen Operationen mit allen Greueln verschont bleibt, kaum je ganz erfassen können.

Alle Kommissariats- und Verwaltungsoffiziere sollten es sich aber zur Pflicht machen, ausländische Fachliteratur zu studieren, ihre Kenntnisse an den mannigfachen Verhältnissen zu bereichern und vor allem auch unserer Landesversorgung, welche die Grundlage der Armeeverpflegung bildet, ihre grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

Verantwortungsfreude und soldatisches Wesen sind die Fittiche zu Tatendrang und Schaffenskraft.

Literaturverzeichnis.

1. **Bohli** R., Oberst: Der Verpflegungsdienst der französischen Armee während des Weltkrieges 1914—1918. (Siehe Seite 267.)
2. **Brès,** intendant militaire: Guide à l'usage des officiers suppléants permaments de l'entendance militaire. Paris 1935.
3. **Corecco** G., Hptm. (Major): Die Versorgung der kriegführenden Armeen mit Verpflegung während des Weltkrieges 1914—1918. (Siehe Seite 267.)
4. **Grenon P. et Teulé M.:** Vade-Mecum de l'officier d'administration de réserve..... Paris 1931.
5. Instruction sur l'organisation et le fonctionnement du service de l'intendance. E. M. de l'armée française, ministère de la guerre.
6. **Laporte,** intendant militaire: Mobilisation économique et Intendance militaire. Paris.
7. **Macaire** P., sous-intendant militaire de 1re classe: L'Intendance au cours des hostilités. Paris 1923.
8. **Noëlle et Girard,** intendants militaires: Manuel à l'usage des fonctionnaires et officiers des écoles de perfectionnement du service de l'intendance militaire. Paris 1935.
9. **Nony** G., intendant militaire: L'Intendance en campagne. Paris 1925.

Die Bedeutung der Kriegswirtschaft für die Landesverteidigung.

Von Oberst W. Stammbach, Bern.

I.

Der Krieg stellt die höchsten Anforderungen an die Wirtschaft des Landes, um der Armee im Nachschub die erforderlichen Kraftquellen zuführen zu können und, was nicht minder wichtig ist, zugleich die Zivilbevölkerung mit den lebenswichtigen Gütern zu versorgen. An die Stelle der Volkswirtschaft nach alten Vorstellungen muss daher schon im Frieden eine Wehrwirtschaft treten. Diese umfasst die Friedenswirtschaft, die bereits auf die Bedürfnisse des Krieges eingestellt werden muss und die eigentliche Kriegswirtschaft. Die Umstellung greift so tief in das vorkriegszeitliche Wirtschaftsdenken und -handeln ein, dass in der Armee wie im Volk eine weitgehende Kenntnis zur Notwendigkeit wird.

Vergleichen wir die Verhältnisse früherer Zeiten mit den heutigen, so erkennen wir, dass ein grundsätzlicher Wandel eingetreten ist, der, wie so manches andere, mit der Entwicklung der Technik im Zusammenhang steht.